

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs.2 Ziff.9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S.272), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I, S.160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree am 14. April 2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Von der Benutzungsgebühr befreit sind Besucher, die keine Medien entleihen und Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Asylbewerberleistungsgesetz.

§ 2

Gebührensuldnerinnen / Gebührenschuldner

- (1) Gebührensuldnerinnen/Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen/Benutzer der Bibliothek, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.
- (2) Mehrere Gebührensuldnerinnen/Gebührenschuldner haften als Gesamtsuldnerinnen/Gesamtschuldner.

§ 3

Gebühren und Fälligkeit

- (1) **Benutzungsgebühren**

Benutzerausweis	Gültigkeit	
	12 Monate / 6 Monate	
Erwachsene	12,00 €	7,00 €
Ermäßigt (Auszubildende, Studenten, Freiwilliges Soziales Jahr)	8,00 €	5,00 €
Familien (2 Erwachsene und minderjährige Kinder)	18,00 €	
Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, Schüler (unter Vorlage des Schülersausweises)	4,00 €	
Kooperative Benutzer	25,00 €	

Monatskarte	3,00 €
Vorbestellung einer ausgeliehenen Medieneinheit	1,00 €
Leihverkehr	
Bearbeitung pro Leihschein	0,50 €
Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken (zuzüglich Kopierkosten, Versandkosten, Portokosten...)	1,50 €
Kopierleistungen - gemäß aktueller Verwaltungsgebührensatzung	
Ausdruck über Drucker	
1 Seite DIN A 4 (schwarz/weiß)	0,10 €
1 Seite DIN A 4 (Farbdruck oder Graphik)	0,30 €
1 Seite DIN A4 (Bilder)	0,60 €
(2) Ersatzgebühren	
Ersatz des Benutzerausweises	1,50 €
Einarbeitungspauschale bei Verlust oder Beschädigung	3,00 €
Rückspulen von Videos	0,50 €
(3) Versäumnisgebühren	
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CD-ROM, Tonbandkassetten	
CDs, Spiele, Landkarten pro Medium und Woche	1,00 €
Videos/DVDs pro Medium und Ausleihtag	0,50 €
(4) Gebühren für die Bearbeitung von Mahnungen	
schriftliche Mahnung	2,50 €
Einschreiben	5,00 €
(5) Der/die Benutzer/in hat Auslagen, die für beantragte oder sonst verursachte Dienstleistungen und Aufwendungen der Stadtbibliothek entstehen, auf Anforderung in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen.	
(6) Die Gebühren sind mit dem Entstehen der Gebührenschuld sofort fällig. Die Gebührenschuld entsteht durch das Erfüllen des Gebührentatbestandes.	

§ 4
Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührensatzung tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Fürstenwalde/ Spree in der Fassung vom 09. Dezember 2005 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Fürstenwalde, den 14.04.2011

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister



Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 - 11. Jahrgang vom 10.05.2011